

Mehr Beiträge

PARAPLEGIKER-STIFTUNG Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung hat 2022 Mitgliederbeiträge und Spendeneinnahmen von 91,3 Millionen Franken erhalten – 2,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Für die stationären Patientinnen und Patienten wurden im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) in Nottwil 62 106 Pflegetage geleistet – so viele wie noch nie in der 32-jährigen Geschichte der Klinik.

Von den neu eingelieferten Patientinnen und Patienten, die 2022 aufgrund eines Unfalls querschnittgelähmt wurden, waren Stürze mit 42 Prozent die häufigste Unfallursache, gefolgt von Sportunfällen (30 Prozent) und Verkehrsunfällen (24 Prozent), wie die Stiftung am Freitag mitteilte. Die restlichen 4 Prozent seien auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Die Stiftung konnte im vergangenen Jahr 15 575 neue Mitgliedschaften verzeichnen. Insgesamt haben laut Mitteilung 1,9 Millionen Personen eine Mitgliedschaft bei der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, davon 120 000 eine lebenslange Dauermitgliedschaft.

Die Leistungen der Direkthilfe und der Unterstützungen für querschnittgelähmte Menschen erhöhten sich auf 30,4 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 26,9 Millionen Franken. Hauptgrund dafür sind laut der Stiftung die Unterstützungsleistungen an direkt betroffene Gönnerinnen und Gönner im Umfang von 8,3 Millionen Franken, die 2022 verunfallt und seither querschnittgelähmt sind. Für die Paraplegiker-Gruppe, die sich aus der Paraplegiker-Stiftung und ihren sieben Tochter- sowie zwei nahestehenden Organisationen zusammensetzt, resultierte ein Jahresverlust von 30,6 Millionen Franken. Die Börsensituation führte laut der Stiftung dazu, dass die Finanzanlagen und die Wertschriften des Fondskapitals neu bewertet und nach unten korrigiert werden mussten. Es entstand ein Buchverlust von insgesamt 26,3 Millionen Franken. sda

Schnelles Internet auf dem Land

REGIERUNGSRAT Die Bevölkerung im Kanton Luzern soll Zugang zu schnellem Internet haben, die Regierung hat eine entsprechende Strategie verabschiedet. Dabei will der Kanton vor allem den ländlichen Gemeinden zur Seite stehen, bis 2030 die Versorgung massgeblich zu verbessern.

Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit einem leistungsfähigen Breitbandinternet sei ein zentraler Faktor für die Standortattraktivität, wird der Luzerner Regierungsrat Fabian Peter (FDP), Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, in einer Medienmitteilung vom Freitag zitiert.

Der ländliche Raum könne überproportional von den neuen digitalen Möglichkeiten profitieren, heisst es weiter. Gerade ortsunabhängige Arbeitsmöglichkeiten würden helfen, die Ungleichheit zwischen Stadt und Land zu verringern. Deshalb müsse der ganze Kanton erschlossen werden.



Schnelles Internet auch auf dem Land: Die Luzerner Regierung hat eine entsprechende Strategie verabschiedet. Foto Keystone

Grundsätzlich ist die Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten Aufgabe des Bundes und wird durch die Netzwerkbetreiberin Swisscom umgesetzt. Die Gemeinden prüfen den Bedarf auf ihrem Gebiet, sind für die Bewilligungsverfahren zuständig und treiben den Ausbau von Breitbandinfrastruktur zusammen mit den Netzwerkbetreibern voran.

Kanton nicht federführend

Der Kanton hatte laut Peter bisher keine aktive Rolle im Breitband-Ausbau und werde auch weiterhin nicht federführend sein. In Zukunft wolle der Kanton aber eine «koordinierende und politisch unterstützende» Funktion für die Gemeinden ausüben, um die Breitbanderschliessung voranzubringen.

Denkbar sind laut der Strategie, die auf ein Postulat von Guido Roos (Mitte, Wohlen) zurückgeht, sowohl Lösungen via Kabel als auch Mobil – je nachdem, was der Situation vor Ort besser gerecht werde und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweise, heisst es.

Die Finanzierung sei durch Netzwerkbetreiber, Gemeinden und teilweise auch Private sicherzustellen. Das finanzielle Engagement des Kantons beschränkt sich laut Mitteilung auf die Unterstützung regionaler Erschliessungskonzepte mit Geldern der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Prioris begrüsst Unterstützung

In der Region Luzern West hatten sich bereits 21 ländliche Gemeinden zusammengetan und im vergangenen Jahr das Projekt Prioris ins Rollen gebracht (der WB berichtete ausführlich). Dieses will schnelles Internet in jeden Haushalt bringen. Die Projektverantwortlichen begrüssen die Unterstützung des Kantons, wie sie in einer Medienmitteilung schreiben. «Die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt», heisst es. sda

Regierung will Hürden nicht normieren

GEMEINDEINITIATIVE Die Luzerner Regierung will es weiterhin den Gemeinden überlassen, die Erfordernisse für das Zustandekommen einer Gemeindeinitiative zu definieren. Sie lehnt eine überparteiliche Motion ab, weil sie eine Fixierung auf einen einzigen Faktor für die Berechnung der nötigen Unterschriften als zu einschränkend erachtet.

Sie hält es aber für «opportun», die Hürden für das Zustandekommen von Gemeindeinitiativen zu thematisieren und beantragt dem Kantonsparlament,

die Motion als Postulat erheblich zu erklären, wie sie in der am Dienstag veröffentlichten Antwort schreibt. Heute gilt im Kanton Luzern eine Gemeindeinitiative als zustande gekommen, wenn sie die gültigen Unterschriften von einem Zehntel der Stimmberechtigten aufweist – abgerundet auf den nächsten Zehner, mindestens aber 10 und höchstens 500 Unterschriften. Zudem kann die Gemeinde in der Gemeindeordnung eine abweichende Regelung treffen.

Aus demokratiepolitischer Sicht sei es nicht nachvollziehbar, wieso die Hürde für eine Gemeindeinitiative kommunal unterschiedlich sein solle, heisst es in der Motion von SP-Kantonsrat Meyer Jörg, die auch andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte von links bis rechts unterzeichneten. Dies

habe nichts mit lokalen Gegebenheiten oder der Gemeindeautonomie zu tun.

Die Motionärinnen und Motionäre wollen die Gewährleistung der demokratischen Repräsentanz höher gewichten und einheitlich regeln und die notwendige Anzahl Unterschriften für eine Gemeindeinitiative auf maximal 5 Prozent der Stimmberechtigten anpassen. «Einzig ein prozentualer Wert kann eine über die Zeit gleiche demokratische Repräsentanz sicherstellen», halten sie fest.

«Zu starr» für die Regierung

Anders sieht es die Regierung. Sie erachtet den von den Motionären vorgeschlagenen Ansatz als «zu starr» und lehnt ihn ab. Eine Fixierung auf einen einzigen Faktor für die Berechnung der

nötigen Unterschriften erachtet sie als «hinderlich und zu einschränkend» für die Gemeinden.

Laut Regierung sollte das Ziel darin bestehen, die Hürde für die Einreichung einer Gemeindeinitiative nicht unnötig hoch zu halten und zugleich die Gemeindeautonomie nicht einzuschränken. Die vorliegende Motion gewichte die demokratische Repräsentanz höher als die Gemeindeautonomie. Die Kantonsregierung will es den Gemeinden weiterhin überlassen, für die Unterschriftenerfordernisse neben der Prozent-Regelung der Einfachheit halber eine absolute Zahl definieren zu können. Schliesslich seien diese mit den lokalen demographischen und politischen Gegebenheiten am besten vertraut. sda

Filmwettbewerb an Luzernerin

KULTUR Marion Nyffenegger wird mit dem Innerschweizer Nachwuchs-Kurzfilmwettbewerb 2022 ausgezeichnet. Die 28-jährige Luzernerin erhält den mit 50 000 Franken dotierten Preis für ihren Animationsfilm «Nomansland» der Albert Koechlin Stiftung. Das Projekt von Marion Nyffenegger überzeugte die Fachjury durch die sensible Herangehensweise der Autorin und durch die Dringlichkeit, mit der sie das Thema der Traumata-Aufarbeitung nach sexuellem Übergriff verfolgte. sda

Nicht immer ausserkantonale Behörden

STRAFUNTERSUCHUNGEN Die Luzerner Regierung will bei Strafuntersuchungen gegen Amtsträger nicht in jedem Fall eine ausserordentliche ausserkantonale Untersuchungsbehörde einsetzen. Die geltende Regelung habe sich bewährt.

Der Regierungsrat lehnt eine Motion des Kantonsrats Hans Stutz (Grüne,

Luzern) ab. Die geltende Regelung ermögliche die angemessene Erledigung der Strafuntersuchung im Regelfall und lasse die Einsetzung eines ausserkantonalen Staatsanwaltes oder einer ausserordentlichen Staatsanwältin im Ausnahmefall zu, schreibt die Regierung in ihrer am Dienstag veröffentlichten Stellungnahme zur Motion.

In der Motion fordern Stutz und Mitunterzeichnende für Strafuntersuchungen gegen Mitglieder des Kantonsrates, kantonale Magistratspersonen sowie

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft, dass das Kantonsgericht in jedem Fall eine ausserordentliche ausserkantonale Strafuntersuchungsbehörde beauftragen muss – zur Vermeidung von Interessenkonflikten oder Befangenheiten und im Sinne der Transparenz.

Das Justizgesetz regle die Frage der Beschlussunfähigkeit wegen Ausstandsgründen nur für die Gerichte, eine analoge Regelung für die Staats-

anwaltschaft hingegen fehle, heisst es in der Motion. Im Kanton Luzern sei es Usus, dass bei Strafuntersuchungen gegen Mitglieder des Kantonsrats, kantonale Magistratspersonen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft die eigene kantonale Strafuntersuchungsbehörde die Untersuchung durchführe. «Diese Luzerner Praxis genügt den heute anerkannten Ansprüchen an die Rechtsstaatlichkeit nicht», ist der Motionär überzeugt. sda



WB-Gspräch

Das Monatsinterview

Aufbruch in eine neue Ära

Im Naturlehrgebiet Buchwald, Ettiswil, thront seit Kurzem ein «Naturzentrum». Der Neubau ersetzt den alten Kiesturm. Gebietsbetreuer Dominik Henseler erklärt im aktuellen **WB-Gspräch**, was sich damit für Besucherinnen und Besucher verändert.

Zu sehen ab Mittwoch, 17. Mai, auf www.willisauerbote.ch, zu lesen im WB vom Samstag, 20. Mai.

Partner:

die Mobiliar

Generalagentur Willisau-Entlebuch

RAIFFEISEN

GUT

GEBÄUDETECHNIK

SWISS KRONO